



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1978

10. Studentischer Bereich

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51395)

10. Studentischer Bereich

10.1 Studentenwerke

Durch das Studentenwerksgesetz vom 27. Februar 1974 sind Studentenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts für jede Gesamthochschule bzw. für jeden Gesamthochschulbereich errichtet worden.

Das Gesetz zielt darauf ab, funktionsfähige Träger von Maßnahmen im Sozialbereich zu schaffen. In den Organen der Studentenwerke steht den Hochschulmitgliedern und Studenten das entscheidende Mitspracherecht zu. Das Gesetz macht damit auch die enge Verbindung der Studentenwerke zur Hochschule deutlich.

Die Aufgabenumschreibung der Studentenwerke in § 2 des Gesetzes

- die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
- die Versicherung der Studenten gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studenten,
- Förderung kultureller Interessen der Studenten durch Bereitstellung von Räumen,
- Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehen für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes,

gewährleistet die notwendige Flexibilität und deckt rechtlich alle Tätigkeiten eines Studentenwerkes ab, die sich als soziale Dienstleistungen für Studenten einordnen lassen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:

- Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
- staatliche Zuschüsse,
- Sozialbeiträge der Studenten,
- Zuwendungen Dritter.

10.2 Studentenwohnraumbau für die Gesamthochschulen

Nach der Planung des Landes sollen für je 100 Studienplätze mindestens 15 Wohnheimplätze zur Verfügung stehen.

Bei 43 200 Studienplätzen im Jahre 1980 beträgt der Bedarf für den Bereich der Gesamthochschulen 6480 Plätze.

Den Stand des Studentenwohnraumbaues zeigt folgende Übersicht (nur Hauptstandorte):

Gesamthochschule	vorhanden	im Bau	in Planung	in Vorbereitung	geförderte Einzelzim.	zusammen
Duisburg	245	336	453	—	6	1040
Essen	1155	170	163	284	44	1816
Paderborn	327	199	225	105	349	1205
Siegen	454	288	—	310	196	1248
Wuppertal	673	—	—	—	888	1561
insgesamt	2854	993	841	699	1483	6870

10.3 Studienberatung

Aus der Zahl der Studenten, die ihr Studienfach wechseln, Prüfungen nicht bestehen, das Studium abbrechen oder zu lange studieren, ergibt sich die Notwendigkeit der Studienberatung. Jede Gesamthochschule verfügt über eine Studienberatungsstelle als zentrale Einrichtung. Die Beratung erstreckt sich insbesondere auf Studiemöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studieninhalte, Studienabschlüsse, Studienbedingungen und Fragen der individuellen Studieneignung (vgl. § 33 der als Anlage 2 abgedruckten Vorläufigen Grundordnung).

An den Gesamthochschulen sind die ersten Stellen für Studienberater besetzt worden.